

## Meves aktuell

Am 3. Oktober ist es gelungen, im Künstlerhaus zu München mit einer Feier vor großem Publikum einen katholischen Geistlichen zu ehren, der sich in Unermüdlichkeit als ein einsamer Fels in der Brandung des ideologischen Mainstream erwiesen hat, indem er öffentlich gefährlichen Entstehungsprozessen entgegen gewirkt hat: Durch die Schulbuch-Preisverleihung des Vereins LDEZ e.V. „Lernen für die deutsche und europäische Zukunft“ an den Weihbischof Prof. Dr. Andreas Laun aus Salzburg für sein Buch: „Der Christ in der modernen Welt“. Es wurden erhebende Stunden mit tiefgründigen Beiträgen und einer würdigen musikalischen Umrahmung.

Doch möge man nicht meinen, dass dergleichen Veranstaltungen in unserer Demokratie noch ohne Beeinträchtigungen möglich sind, schon gar nicht, wenn Christliches im Vordergrund steht. Hier z. B. sollte ein Unterrichtswerk hervorgehoben werden, dessen Ziel darin besteht, die Grundlagen des christlichen Abendlandes in eindeutigen Präzision darzustellen.

Die sich über Monate erstreckenden Vorbereitungen der Akteure ging allerdings in aller Sachlichkeit vor sich, mit unterschriebenen Verträgen für die Anmietung des Festsaaes und aller benötigten Einzelheiten auch durch bereits schriftlich vollzogene Anzahlungen. Aber wenige Tage vor dem Termin erhielt der Vorstand den Anruf einer Dame, die angab, die Direktorin des Hauses zu sein und mit schneidender Stimme erklärte, für eine Preisverleihung an Weihbischof Laun die Tore des Künstlerhauses nicht öffnen zu wollen: „Dies ist ein Mann, der ausgrenzt und diffamiert. Für so eine Person haben wir keinen Platz.“ Das würde eine Rufschädigung ihres Hauses bedeuten, erklärte sie. In ihren Statuten gäbe es einen Paragraphen, der Abmachungen widerrufen könne, „wenn diese dem Hause schaden würden“. Der Vorstand schaltete unverzagt seinen Justiziar ein, der mit Erfolg der rigorosen Verweigerung rechtlich Einhalt gebot.

Dem Veranstalter wurde aber gedroht, man würde vor der Festversammlung eine Erklärung abgeben. Die diese Unsicherheit hervorrufende Dame erschien dann kurz vor Beginn der Veranstaltung und verbot zunächst mit laut erregter Stimme den sich positionierenden Kamerateams, die Veranstaltung filmisch aufzunehmen. Sie drohte mit sofortiger Räumung durch die Polizei. Die Kameraleute ließen sich aber berechtigterweise nicht einschüchtern und wussten zu erklären, dass ein Gesetz in unserer Demokratie Pressefreiheit garantiere, und ein solches Verbot für sie nicht gälte, wenn das Einvernehmen der Veranstalter und Redner vorläge. Durch diese Erklärung fiel plötzlich dieser aufgeblähte Luftballon einer kurz vor Beginn gefährdeten Veranstaltung in sich zusammen: Die sich allmächtig gebärdende Dame entschwand....

Unter den Zuhörern breitete sich Entspannung aus, der Festakt konnte beginnen und ungestört, wenn auch ohne Foyerbeleuchtung seinen festlich vorbereiteten Lauf nehmen.

Es war nicht zu vernehmen, dass diese eindeutig unrechtliche Kleindiktatur zu München in der Öffentlichkeit zu einigem Aufsehen geführt hätte. Gehört es auch zu unserer freiheitlichen Demokratieform, ehrenwerte Christen in plötzlich unrechtlicher

Aufwallung den Zutritt zu korrekt gemieteten Räumlichkeiten zu verweigern? Ist es erlaubt, in dieser Weise einen absolut unbescholtenen hohen ausländischen Geistlichen, dazu sogar einen aus der Münchener Nachbardiözese, in dieser Weise öffentlich zu beleidigen? Weihbischof Laun ist einer der großen Lebensschützer, die entsprechenden Demonstrationen persönlich vorangehen. Darf eine solche Persönlichkeit, die bereits durch solches Verhalten unerschrockene Tapferkeit und Einstehen für die biblische Wahrheit und die Prämissen seiner Kirche zeigt, durch eine solche völlig unangemessene Verhaltensweise verunglimpft werden?

Ich meine, für wache Menschen in unserer Republik ist dieser Vorfall ein bedenkliches Zeichen für diktatorischen Mob unrechtlicher, ja niveauloser Art. Christen in einem gefüllten Saal haben an diesem Feiertag einem hohen Vertreter der großen alten christlichen Kultur des Abendlandes eine Auszeichnung für sein tatkräftiges Bemühen um deren Erhaltung präsentiert.

Mit Erschütterung müssen wir doch wenigstens mit diesem „Meves aktuell“ zur Kenntnis geben, dass solchen Rückfällen in die Barbarei Widerstand entgegengesetzt werden sollte. Das ist hierzulande glücklicherweise, wie dieser Fall zeigt, gelegentlich immer noch mit rechtlichen Mitteln möglich.

Christa Meves